

Handlungskonzept Corona Schuljahr 2022/2023 nach Vorgaben des MSB



1. Hygienemaßnahmen und Tragen von Schutzmasken:

- Es besteht zurzeit keine Maskenpflicht in Schule per Gesetz.
- Es gibt aber eine Empfehlung zum Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken für Kinder und Jugendliche im Unterricht.
- Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.

2. Testungen (anlassbezogen auf freiwilliger Basis)

- **Zuhause:**
 - 5 Testkits für zuhause zum freiwilligen, anlassbezogenen Testen beim Auftreten von Symptomen oder wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert ist.
 - Nach Verbrauch der 5 Testkits werden in der Schule 1x pro Monat zu festgelegten Terminen neue Testkits ausgegeben.
- **In der Schule:**
 - Anlassbezogenes Testen in der Schule bei offenkundigen Symptomen nach Aufforderung der Lehrkraft oder des Betreuungspersonals.
→ Entfällt, wenn eine tagesaktuelle Bescheinigung eines negativen Selbsttests von zuhause vorlegt wird, die von mind. einem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler unterschrieben wurde und sich die Symptome im Tagesverlauf nicht verschlechtern (dann erfolgt eine erneute schulische Testung).
 - Vorgehen bei **Vorliegen eines positiven Schnelltestes infolge einer schulischen Testung:**
→ minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen abgeholt werden und bleiben bis dahin unter Aufsicht in der Schule.
 - Vorgehen bei **Vorliegen eines positiven Testergebnisses infolge einer außerschulischen Testung:**
→ Eltern informieren die Schule über das Sekretariat über den positiven Test
- **Fehlzeiten:**
 - Fehlzeiten aufgrund der verpflichtenden Isolation infolge eines positiven Testergebnisses gelten als entschuldigte Fehlzeiten.

3. Umgang mit positiven Testergebnissen

- **Positiver Schnelltest?**
 - Nach einem positivem Schnelltest besteht die Verpflichtung zum „Bürgertest“ oder PCR-Test (vgl. §2 Abs. 1 CoronaTestQuarantäneVO). Bis zum Testergebnis gilt Isolationspflicht (Schulbesuch ist nicht zulässig!).
- **Dauer der Quarantäne?**
 - Freitesten nach 5 Tagen durch negativen „Bürgertest“ (kein Schnelltest!) möglich.
 - Quarantäne dauert ohne Freitesten 10 Tage.

Handlungskonzept Corona Schuljahr 2022/2023 nach Vorgaben des MSB



4. Umgang mit anstehenden Prüfungen

- Prüfling mit positivem PCR- oder „Bürgertest“ ist während der verpflichtenden Isolationszeit von der Prüfung freigestellt.
- Nach 5 Tagen Isolierung muss der Prüfling ein neues positives Testergebnis (PCR- oder „Bürgertest“) oder ein ärztliches Attest vorlegen, um bei anstehenden weiteren Prüfungen entschuldigt zu sein und diese später nachholen zu können.
- Prüflinge mit Symptomen und negativem Selbsttest dürfen an der Prüfung teilnehmen, wenn sie sich für prüfungsfähig erklären.

Handlungskonzept Corona Schuljahr 2022/2023 nach Vorgaben des MSB



Prüfungen

(Klassenarbeiten, Klausuren u.a.)

